

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH
GOLDBACH-CENTER
SEESTRASSE 39
TELEFON +41 (0)43 222 38 00
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH

RECHTSANWÄLTE
AVOCATS
ATTORNEYS AT LAW

WENGER PLATTNER

B A S E L · Z Ü R I C H · B E R N

An die Gläubiger der SAirGroup in
Nachlassliquidation

Küsnacht, im März 2007 WuK/fee

DR. WERNER WENGER*
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI*
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRIG RIEBEN
DR. DIETER GRÄNICHNER*
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.*
PETER SAHLI**
DR. THOMAS WETZEL
DR. MARC NATER, LL.M.
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
SUZANNE ECKERT
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM
RETO ASCHENBERGER, LL.M.
DR. DAVID DUSSY
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL
AYESHA CURMALLY*
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT RHOMBERG
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. REGULA HINDERLING
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAÏNA GAMMETER
PD DR. PETER REETZ
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
DR. RETO VONZUN, LL.M.
MARTINA STETTLER
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR
DANIEL TOBLER**
MILENA MÜNST
DR. ALEXANDRA ZEITER
DR. ROLAND BURKHALTER
DR. BLAISE CARRON, LL.M.
VIVIANE BURKHARDT
DR. OLIVER KÜNZLER
ROBERT FRHR. VON ROSEN***
ANDREA SPÄTH
CORINNE LAFFER
DR. EMANUEL JAGGI
PAOLA MÜLLER, LL.M.***

PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
ANDREAS MAESCHI
KONSULENTEN

SAirGroup in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 11

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der SAirGroup seit Mitte Oktober 2006 sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2006

Der 4. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2006 ist nach zustimmender Kenntnissnahme durch den Gläubigerausschuss am 5. März 2007 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, Voranmeldung bei Th. Bächli, Telefon +41 43 222 38 00, bis zum 12. April 2007 zur Einsicht auf.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst, soweit nicht bereits im Laufe des letzten Jahres in einem der Zirkulare über einzelne Berichtspunkte orientiert wurde.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeit des Liquidators

Über die wichtigsten Arbeiten im Bereich der Liquidation von Aktiven wurden die Gläubiger in den Zirkularen Nrn. 8 bis 10 orientiert. Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators waren im Jahre 2006 die Bereinigung der Passiven (siehe Zirkular Nr. 10, Ziff. I), das Führen der eingeleiteten Anfechtungsklagen (siehe Ziff. V.2 nachstehend) und die Abklärungen betreffend Verantwortlichkeit der Organe (siehe Ziff. V.1 nachstehend).

2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2006 insgesamt sieben Sitzungen abgehalten. In seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss über die jeweiligen Anträge des Liquidators diskutiert und Beschluss gefasst. Besonders aufwändig war die Tätigkeit des Gläubigerausschusses im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Kollokationsplanes. Viele komplexe Forderungsverhältnisse mussten überprüft werden.

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

In der Berichtsperiode ist vom Liquidator das Inkasso von Debitorenforderungen im In- und Ausland vorangetrieben worden. Ein Betrag von rund CHF 26 Mio. konnte eingezogen werden. Über die einzelnen Verwertungshandlungen wurde in den Zirkularen Nrn. 8 bis 10 orientiert.

IV. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRGROUP PER 31. DEZEMBER 2006

1. Vorbemerkung

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2006. In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirGroup in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2006 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. Aktiven

Gerichtskautionen: Im Zusammenhang mit der Einleitung der verschiedenen Anfechtungsklagen musste die SAirGroup 2005 und 2006 Gerichtskautionen leisten. Per 31. Dezember 2006 beträgt der Bestand dieser Kautionen CHF 8'496'903.

Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Swissport, Restorama, RailGourmet, Gate Gourmet und Nuance: Betreffend Aufteilung des Verkaufserlöses aus dem Verkauf der Restorama AG und der RailGourmet konnte 2006 eine Vereinbarung zwischen der SAirLines und der SAirGroup abgeschlossen und vollzogen werden (siehe Zirkular Nr. 10, Ziff. IV). Der auf die SAirGroup entfallende Anteil von CHF 28'555'289 ist bei ihr eingegangen. Entsprechend wurde die Position angepasst. Die Aufteilung der Verkaufserlöse aus den Verkäufen der Swissport-Gruppe, der Gate Gourmet-Gruppe, der SR Technics Switzerland und der Nuance-Gruppe konnte 2006 noch nicht vorgenommen werden. Die komplexen Sachverhalte wurden seitens der SAirGroup weitgehend aufgearbeitet. Die Beurteilung auf der Seite der SAirLines ist dagegen noch ausstehend. Es wird jedoch angestrebt, dass diese Pendenzen im laufenden Jahr bereinigt werden können.

Offene Aufteilung von während der Nachlassstundung und während der Nachlassliquidation aufgelaufenen Kosten auf Swissair, SAirLines, T Group und SAir Services Invest AG: Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Position um CHF 365'000 zu Gunsten der SAirGroup verändert. Auch im Jahr 2006 sind von der SAirGroup wieder Kosten getragen worden, von denen auch andere Swissair-Gesellschaften profitiert haben. Die Aufteilung dieser Kosten hat bisher noch nicht stattgefunden. Die Grundlagen für die Aufteilung sind aber erarbeitet worden. Es kann deshalb damit gerechnet werden, dass im laufenden Jahr diese Pendezen erledigt werden kann.

Noch nicht verwertete Aktiven: Dabei handelt es sich weiterhin im Wesentlichen um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe, um von der SAirGroup gehaltene Beteiligungen, um Restposten von IT-Material, um Liegenschaften im Inland, um Liegenschaften im Ausland, soweit diese im Eigentum der SAirGroup stehen, und um Wertschriften. Im Weiteren sind immaterielle Werte, wie z.B. die Marke "Swissair",

sowie allfällige Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüche pro memoria aufgeführt.

3. Masseschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2006 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

4. Nachlassforderungen

Durch die Auflage des Kollokationsplanes konnten die Nachlassforderungen weitgehend bereinigt werden. Im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2006 wird deshalb in der Tabelle "Nachlassforderungen" dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen, definitiv abgewiesen, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen in allen Klassen noch verändern.

Forderungen der 1. Klasse: 90 Gläubiger haben gegen die Abweisung der Forderungen respektive des Privilegs in der 1. Klasse Kollokationsklagen im Gesamtbetrag von CHF 101'819'428.43 erhoben. Davon konnten bisher 22 Klagen durch Klagerückzug und zwei Klagen durch Vergleich erledigt werden. Hängig sind noch 66 Klagen mit einer Klagesumme von CHF 91'573'726.13. Davon betreffen CHF 74'175'881.95 drei Klagen der Vorsorgeeinrichtungen der SAirGroup, mit denen die Kollokation der Forderungen aus den von den Vorsorgeeinrichtungen gehaltenen Anleiensobligationen der SAirGroup in der 1. statt in der 3. Klasse verlangt wird. 59 Klagen betreffen abgewiesene Sozialplanforderungen von CHF 5'531'470.13 von Kadermitgliedern.

Forderungen der 3. Klasse: Gegen die Abweisung von Forderungen reichten 41 Gläubiger Kollokationsklagen im Gesamtbetrag von CHF 6'017'164'743.40 ein. Bis jetzt wurden 21 Klagen wegen Gegenstandslosigkeit, durch Nichteintreten oder durch Klagerückzug erledigt. Vier Klagen konnten durch Vergleich bereinigt werden. Aktuell sind noch 16 Klagen im Totalbetrag von CHF 5'263'319'635.46 hängig. Davon betreffen fünf Klagen von total CHF 3'877'894'804.96 den Komplex Belgien und zwei

Klagen von total CHF 1'328'904'521.00 Forderungen aus behaupteter Konzernhaftung für Leasingforderungen gegenüber der Swissair.

Mit der Balair/CTA Leisure AG konnte zwischenzeitlich über die von ihr unter verschiedenen Titeln angemeldeten und ausgesetzten Forderungen von CHF 178'767'558.00 ein Vergleich abgeschlossen werden. Die Balair/CTA Leisure AG reduziert ihre Forderungen auf CHF 9'127'252.95. Davon werden CHF 8'127'252.95 mit der im Konkurs der Balair/CTA Leisure AG rechtskräftig in der 3. Klasse kollozierten Forderung der SAirGroup von CHF 8'127'252.95 verrechnet. Der Restbetrag von CHF 1 Mio. wird in der 3. Klasse kolloziert. Gleichzeitig verzichtet die SAirGroup auf ihre Forderung im Konkurs der Balair/CTA Leisure AG. Dieser Vergleich wurde vom Gläubigerausschuss genehmigt.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2006 ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende von 12.7 %, sofern alle eingereichten Kollokationsklagen erfolgreich abgewehrt werden können und nur 25 % der ausgesetzten Forderungen anerkannt werden müssen. Sollten dagegen alle noch hängigen Klagen gutgeheissen und alle ausgesetzten Forderungen anerkannt werden, so beträgt die Minimaldividende 5.1 %.

V. GELTENDMACHUNG VON BESTRITTENEN ANSPRÜCHEN

1. Verantwortlichkeitsansprüche

1.1 Roscor-Transaktion

Über die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen im Zusammenhang mit der Roscor-Transaktion wurde in den Zirkularen Nrn. 5 bis 7 orientiert. Die Verantwortlichkeitsklage in diesem Bereich wurde bereits im Herbst 2005 eingereicht. Mitte 2006 erstatteten die Beklagten ihre Klageantworten. Sie bestreiten die eingeklagten Forderungen. Im Dezember 2006 fand eine Referentenaudienz statt, die kein Ergebnis brachte. Der SAirGroup läuft nun bis zum 30. Juni 2007 die Frist zur Einreichung der Replik.

1.2 Rekapitalisierung der Sabena im Jahre 2001

Über die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen im Zusammenhang mit der Rekapitalisierung der Sabena im Jahre 2001 wurde im Zirkular Nr. 7 orientiert. Mit Zustimmung des Gläubigerausschusses reichte die SAirGroup Ende Februar 2006 beim Bezirksgericht Zürich die Klage ein. Nach der Leistung der vom Gericht auferlegten Prozesskaution durch die SAirGroup wurde den Beklagten Frist zur Klageantwort angesetzt. Die Klageantworten gingen beim Gericht im Januar 2007 ein. Die Beklagten bestreiten die von der SAirGroup geltend gemachten Forderungen.

2. Anfechtungsansprüche

2.1 Aroma Productions AG

Die SAirGroup bezahlte der Aroma Productions AG am 17. September 2001 CHF 100'000 für deren Unterstützung bei der Bilanzmedienkonferenz vom 2. April 2001. Nach eingehenden Abklärungen kam der Liquidator zum Schluss, dass die Zahlung an die Aroma Productions AG im Sinne von Art. 288 SchKG anfechtbar ist. Mit Zustimmung des Gläubigerausschusses reichte die SAirGroup deshalb fristgerecht Klage gegen die Aroma Productions AG ein.

Im Rahmen von Vergleichsverhandlungen anlässlich der Referentenaudienz beim Handelsgericht des Kantons Zürich wurde zur Bereinigung der Klage folgender Vergleich abgeschlossen:

- Die Aroma Productions AG zieht die im Nachlassverfahren der SAirGroup angemeldeten Forderungen im Betrag von CHF 233'987.55 zurück und verzichtet auf die Anmeldung allenfalls wiederauflebender Forderungen.
- Die SAirGroup zieht die Klage zurück.
- Die Aroma Productions AG übernimmt die Gerichtskosten und beide Parteien verzichten gegenseitig auf Prozessentschädigung.
- Durch Erfüllung des Vergleichs sind die Parteien aller gegenseitigen Forderungen per Saldo auseinandergesetzt.

Der Vergleich wurde vom Gläubigerausschuss genehmigt. Die Anfechtungsklage wurde zwischenzeitlich von der SAirGroup zurückgezogen.

2.2 *Danske Bank International S.A., Luxemburg (nachstehend "Danske Bank")*

Die Danske Bank gewährte der damaligen Swissair Schweizerische Luftverkehr Aktiengesellschaft und späteren SAirGroup im September 1995 ein Darlehen in der Höhe von BEF 1 Mia. Das Darlehen hatte eine Laufzeit von fünf Jahren ab Auszahlung des Darlehensbetrages. Entsprechend wurde der Darlehensbetrag ein erstes Mal am 16. September 2000 zur Rückzahlung fällig. SAirGroup und Danske Bank vereinbarten jedoch eine Verlängerung des Darlehens bis zum 17. September 2001. Ende August 2001 ersuchte die SAirGroup die Danske Bank um eine weitere Verlängerung des Darlehens. Dies wurde von der Danske Bank jedoch abgelehnt. Die SAirGroup zahlte deshalb der Danske Bank am 17. September 2001 den Betrag von BEF 1'051'440'219, d.h. rund CHF 40 Mio. (Kapital plus Zinsen), zurück. Die Darlehensrückzahlung an die Danske Bank erfolgte somit sechs Tage nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und knapp zweieinhalb Wochen vor Gewährung der Nachlassstundung an die SAirGroup am 5. Oktober 2001.

Danske Bank London meldete aus anderen, zutreffenden Gründen unter anderem Forderungen von CHF 118'437'457.46 im Nachlassverfahren der SAirGroup an. Sie trat diese Forderungen später an die Deutsche Bank AG ab. Diese Forderungen sind zwischenzeitlich rechtskräftig kolloziert worden.

Die Anfechtbarkeit der Zahlung an die Danske Bank wurde von einem externen Anwalt geprüft. Er kam zum Schluss, dass die Voraussetzungen für die Anfechtung gemäss Art. 288 SchKG gegeben sind. Mit Zustimmung des Gläubigerausschusses reichte die SAirGroup deshalb fristgerecht Klage gegen die Danske Bank ein.

Nach Einreichung der Klage kam es zu Vergleichsverhandlungen. Die Danske Bank machte unter anderem geltend, sie hätte eine allfällige Schädigungsabsicht der SAirGroup nicht erkennen können. Sie hätte keine speziellen Kenntnisse über die finanzielle Lage der SAirGroup gehabt. Nach intensiven Verhandlungen konnte schliesslich folgender Vergleich abgeschlossen werden:

- Die Danske Bank verpflichtet sich, der SAirGroup die auf der an die Deutsche Bank AG abgetretenen, rechtskräftig kollozierten Forderung von CHF 118'437'457.46 anfallende Nachlassdividende bis maximal 10%

jeweils im Zeitpunkt der Abschlagszahlung resp. der Schlusszahlung zurückzuerstatten; im Übrigen zieht sie alle allenfalls noch angemeldeten Forderungen im Nachlassverfahren der SAirGroup zurück.

- Die SAirGroup zieht die Klage zurück und trägt die Gerichtskosten.
- Die Parteien verzichten gegenseitig auf eine Prozessentschädigung.

Der Vergleich wurde vom Gläubigerausschuss genehmigt. Die Anfechtungsklage wurde von der SAirGroup zwischenzeitlich zurückgezogen.

2.3 UBS AG

Am 14. September 2001 zahlte SAirGroup die 3% Anleihe (Laufzeit 1987-2001) über CHF 100 Mio. zurück. Federführende Bank dieser Anleihe war die UBS AG. Kapital und Zins wurden auf ein auf die SAirGroup lautendes und speziell für den Zweck der Zins- oder Kapitalrückzahlung errichtetes Konto bei der UBS AG überwiesen. Die UBS AG führte ab diesem Konto die Zins- und Kapitalrückzahlung an die einzelnen Obligationäre aus. Die UBS AG hielt von der 3% Anleihe (Laufzeit 1987-2001) der SAirGroup CHF 140'000 als Eigenbestand. Sie zahlte sich deshalb den Betrag von CHF 144'200 als Kapital- und Zinszahlung ab dem Spezialkonto der SAirGroup nach dem 14. September 2001 aus.

Bei seinen Abklärungen kam der Liquidator zum Schluss, dass die Zahlung an die UBS AG im Sinne von Art. 288 SchKG anfechtbar ist. Mit Zustimmung des Gläubigerausschusses reichte die SAirGroup deshalb fristgerecht Klage gegen die UBS AG ein.

Die UBS AG bestritt die Klage mit dem Hauptargument, eine Gläubigerschädigung habe nicht stattgefunden, weil sie auf jeden Fall ein Verrechnungsrecht für ihre Forderungen aus der Anleihe gegenüber dem Guthaben der SAirGroup auf dem Spezialkonto gehabt habe. Anlässlich der Referentenaudienz beim Handelsgericht des Kantons Zürich bestätigte die Gerichtsdelegation diese Auffassung der UBS AG und empfahl der SAirGroup die Klage zurückzuziehen. Die Parteien schlossen dann folgenden Vergleich:

- Die SAirGroup zieht die Klage zurück.
- Die UBS AG verzichtet auf eine Prozessentschädigung.

Der Vergleich wurde vom Gläubigerausschuss genehmigt. Die Anfechtungsklage wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

2.4 *Merrill Lynch Capital Markets AG (nachfolgend "Merrill Lynch")*

Die SAirGroup, die Singapore Airlines und die Delta Airlines waren in einer Allianz von Fluggesellschaften miteinander verbunden und hielten gegenseitige Aktienbeteiligungen. Im Herbst 1999 wurde diese Allianz aufgehoben. Aus diesem Grunde standen 845'000 Namenaktien der SAirGroup zum Verkauf (320'000 dieser Namenaktien der SAirGroup waren im Eigentum der Singapore Airlines und 525'000 Namenaktien der SAirGroup befanden sich im Eigentum der Delta Airlines).

In Absprache mit der SAirGroup erwarb die Merrill Lynch International (eine englische Gruppengesellschaft der Merrill Lynch) die insgesamt 845'000 Namenaktien der SAirGroup von der Singapore Airlines und von der Delta Airlines. Im Verhältnis zwischen der Merrill Lynch und der SAirGroup wurden im Herbst 1999 für diese Namenaktien der SAirGroup Equity Swap Transaktionen mit folgendem Inhalt abgeschlossen:

- Die Laufzeit der Equity Swap Transaktionen betrug ein Jahr.
- Während der Laufzeit waren die Parteien verpflichtet, Kursschwankungen im Börsenkurs der SAirGroup-Namenaktien vierteljährlich wie folgt in bar auszugleichen: Bei einem Kursanstieg der SAirGroup-Namenaktien gegenüber der Vorperiode war die Merrill Lynch verpflichtet, eine 7.5% übersteigende Wertsteigerung in bar auszugleichen. Fiel der Kurs, so musste die SAirGroup die Wertminderung im vollen Umfang der Merrill Lynch in bar ausgleichen.
- Die SAirGroup hatte auf dem jeweiligen Marktwert vierteljährlich einen Zins zu entrichten, welcher dem LIBOR entsprach.
- Die SAirGroup erhielt die Option, die 845'000 Aktien von der Merrill Lynch während der Dauer der Laufzeit des Equity Swaps zu kaufen. Die Merrill Lynch ihrerseits hatte das Recht, die Aktien am Ende der Laufzeit am Markt zu verkaufen.

Die Laufzeit der Transaktionen wurde im Herbst 2000 um ein Jahr verlängert. Im Rahmen dieser Equity Swaps leistete die SAirGroup zwischen Oktober 1999 und 5. Oktober 2001 Zahlungen von total CHF 244'544'489

an die Merrill Lynch. Jede Zahlung der SAirGroup an die Merrill Lynch erfolgte im Zeitpunkt der Zahlung ohne Gegenleistung.

Die Abklärungen betreffend Anfechtbarkeit der Zahlungen wurden durch einen externen Anwalt ausgeführt. Dieser kam zum Schluss, dass die Zahlungen im September 2001 von total CHF 41'531'750 im Sinne von Art. 288 SchKG anfechtbar sind. Hinsichtlich der übrigen Zahlungen der SAirGroup an die Merrill Lynch war er der Auffassung, dass diese den Tatbestand der aktienrechtlich verbotenen Kursgarantie erfüllen würden und deshalb zurückgefordert werden könnten. Diese aktienrechtliche Beurteilung war allerdings mit erheblichen Risiken behaftet. Der Gläubigerausschuss beauftragte den Liquidator, fristgerecht eine Klage über CHF 244'544'489 gegen die Merrill Lynch einzureichen.

Nach der Erstattung der Klageantwort nahmen die Parteien Vergleichsverhandlungen auf. Schliesslich konnte im Dezember 2006 folgender Vergleich abgeschlossen werden:

- Die Merrill Lynch zahlt der SAirGroup CHF 24 Mio. und verzichtet auf die im Zusammenhang mit den Equity Swap Transaktionen angemeldeten Forderungen von CHF 38'166'264.50; sie zieht die gegen die Abweisung dieser Forderungen eingereichte Kollokationsklage zurück.
- Die Kosten des Verfahrens vor Handelsgericht werden von den Parteien je zur Hälfte getragen; die Kosten für die Kollokationsklage übernimmt die Merrill Lynch.
- Auf Parteientschädigungen wird gegenseitig verzichtet.

Der Vergleich wurde vom Gläubigerausschuss genehmigt. Er ist zwischenzeitlich vollzogen worden.

2.5 Allgemeine Bemerkungen zu den Anfechtungsklagen

Nach Abschluss der vorstehend aufgeführten Vergleiche sowie denjenigen mit der KPMG und der Swiss International Airlines AG konnte bisher aus den Anfechtungsklagen ein Ergebnis in der Grössenordnung von CHF 85 Mio. erzielt werden.

Die übrigen beim Handelsgericht des Kantons Zürich hängigen Anfechtungsklagen konnten noch nicht bereinigt werden. In verschiedenen

Fällen haben 2006 Referentenaudienzen stattgefunden, die jedoch erfolglos blieben. Die Verfahren werden weitergeführt.

VI. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

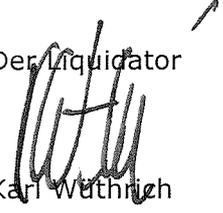
Es ist geplant, in den nächsten Monaten eine 1. Abschlagszahlung durchzuführen. Der Liquidator wird dem Gläubigerausschuss einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Die Gläubiger werden zur gegebenen Zeit informiert werden.

Es ist vorgesehen, die Gläubiger spätestens im Herbst 2007 mit einem Zirkular wieder zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

SAirGroup in Nachlassliquidation

Der Liquidator


Karl Wüthrich

- Beilage:
1. Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirGroup
 2. Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2006

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2006

	31.12.2006	31.12.2005	Veränderung
		CHF	CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	188'585'217	166'542'897	22'042'320
UBS AG USD	15'099'218	1'345'491	13'753'727
UBS AG EUR	1'886	53'630	-51'744
CREDIT SUISSE CHF	55'113	15'076	40'037
ZKB CHF	610'890	2'937	607'953
Geldanlagen UBS AG, CS, ZKB ¹⁾	1'205'000'000	1'165'000'000	40'000'000
Total liquide Mittel	1'409'352'324	1'332'960'031	76'392'293
Liquidations-Positionen:			
Nachlassdebitoren	3'920'612	920'640	2'999'972
Gerichtsvorschüsse und Kautionen	8'496'903	6'698'903	1'798'000
Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Swissport, Restorama, RailGourmet und Nuance	41'444'711	70'000'000	-28'555'289
Offene Aufteilung während Nachlassstundung aufgelaufene Kosten auf Swissair, SAirLines, T Group und SAir Services Invest AG	10'735'519	10'370'519	365'000
Forderungen gegenüber Dritten	87'672'981	94'812'093	-7'139'112
Immobilien	87'698'625	86'025'625	1'673'000
Mobiliar, Einrichtungen	3	3	0
Beteiligungen, Wertschriften	376'511	348'512	27'999
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Anfechtungsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	240'345'865	269'176'295	-28'830'430
TOTAL AKTIVEN	1'649'698'189	1'602'136'326	47'561'863
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	810'020	1'638'055	-828'035
Rückstellung Liquidationskosten	10'000'000	10'000'000	0
Total Massenschulden	10'810'020	11'638'055	-828'035
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	1'638'888'169	1'590'498'271	48'389'898

¹⁾ CHF 35'000'000 sind verpfändet für Garantien für Gerichtskautionen von insgesamt CHF 30'931'000

Übersicht über das Kollokationsverfahren

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren				Nachlassdividende	
		anerkannt	Klage eingereicht	Entscheid ausgesetzt	abgewiesen	minimal	maximal
Pfandgesichert	CHF	-	-	-	CHF	-	-
1. Klasse	467'115'199.72	11'637'770.09	91'573'726.13	176'920'022.00	186'983'681.50	100.0%	100.0%
2. Klasse	615'381.22	289'240.50	-	224'571.12	101'569.60	100.0%	100.0%
3. Klasse ¹⁾	48'432'959'819.94	9'830'720'756.41	5'189'143'753.51	11'822'394'846.33	21'590'700'463.69	5.1%	12.7%
Total Nachlassforderungen	48'900'690'400.88	9'842'647'767.00	5'280'717'479.64	11'999'539'439.45	21'777'785'714.79		